

Bernd Gräser / Jan Holthaus

***Die Satzung der
Kreditgenossenschaften***

Kommentar

6. Auflage 2023

Redaktionsstand: Juni 2023

Unter Mitarbeit von: RA Bernd Gräser, RA Jan Holthaus

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Titelbild: © Tierney – stock.adobe.com

Druck und Verarbeitung: WirmachenDruck.de, Backnang

Bestellnummer: 964070 DG nexolution

ISBN 978-3-87151-310-7

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2023)

Urheberrechtsbestimmungen

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er, der Herausgeber oder der Verlag des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von dem Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Inhalt

Vorwort der 6. Auflage	7
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	13
I. Firma, Sitz, Zweck und Gegenstand des Unternehmens	15
§ 1 Firma und Sitz.	15
§ 2 Zweck und Gegenstand	16
II. Mitgliedschaft	21
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft.	21
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	24
§ 5 Kündigung	24
§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens.	26
§ 7 Ausscheiden durch Tod	28
§ 8 Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft	30
§ 9 Ausschluss	31
§ 10 Auseinandersetzung	37
§ 11 Rechte der Mitglieder	41
§ 11 Rechte der Mitglieder (Vertreterversammlung)	44
§ 12 Pflichten der Mitglieder.	46
III. Organe der Genossenschaft	49
§ 13 Organe der Genossenschaft	49
A. <i>Der Vorstand</i>	49
§ 14 Leitung der Genossenschaft	49
§ 15 Vertretung	51
§ 16 Aufgaben und Pflichten des Vorstands	54
§ 17 Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat	61
§ 18 Zusammensetzung und Dienstverhältnis (Alternative A)	63
§ 18 Zusammensetzung und Dienstverhältnis (Alternative B)	68
§ 19 Willensbildung	69
§ 20 Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats.	73

Inhalt

§ 21	Organkredite	74
B.	<i>Der Aufsichtsrat</i>	75
§ 22	Aufgaben und Pflichten.	75
§ 23	Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat.	84
§ 24	Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats	89
§ 25	Konstituierung, Beschlussfassung.	94
C.	<i>Die Generalversammlung</i>	99
§ 26	Ausübung der Mitgliedsrechte	99
C.	<i>Die Vertreterversammlung</i>	103
§ 26	Ausübung der Mitgliedsrechte	103
§ 26a	Zusammensetzung und Stimmrecht	104
§ 26b	Wählbarkeit	106
§ 26c	Wahlturnus und Zahl der Vertreter	107
§ 26d	Aktives Wahlrecht	108
§ 26e	Wahlverfahren	110
§ 26f	Amtsauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes	112
§ 27	Frist und Tagungsart	115
§ 28	Einberufung und Tagesordnung.	116
§ 28	Einberufung und Tagesordnung (Vertreterversammlung)	122
§ 29	Versammlungsleitung	124
§ 30	Gegenstände der Beschlussfassung	126
§ 31	Mehrheitserfordernisse	131
§ 32	Entlastung.	135
§ 32	Entlastung (Vertreterversammlung).	136
§ 33	Abstimmungen und Wahlen	137
§ 34	Auskunftsrecht	140
§ 35	Versammlungsniederschrift.	142
§ 36	Teilnahme der Verbände	146
§ 36a	Virtuelle Versammlung, hybride Versammlung und Versammlung im gestreckten Verfahren	146
§ 36b	Schriftliche oder elektronische Mitwirkung an der Beschlussfassung einer nur als Präsenzveranstaltung durchgeführten Generalversammlung.	152
§ 36c	Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an einer Präsenzversammlung in Bild und Ton und Übertragung der Generalversammlung in Bild und Ton	153

IV. Eigenkapital und Haftsumme	157
§ 37 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben	157
§ 38 Gesetzliche Rücklage	161
§ 39 Andere Ergebnismrücklagen	162
§ 40 Nachschusspflicht	163
V. Rechnungswesen	165
§ 41 Geschäftsjahr	165
§ 42 Jahresabschluss und Lagebericht	165
§ 43 Verwendung des Jahresüberschusses	167
§ 44 Deckung eines Jahresfehlbetrages	169
VI. Liquidation	171
§ 45 Liquidation	171
VII. Bekanntmachungen	173
§ 46 Bekanntmachungen	173

Anhang zum Download

1a. Mustersatzung für Kreditgenossenschaften mit
Generalversammlung (ohne Warengeschäft) - Fassung 02.23

1b. Mustersatzung für Kreditgenossenschaften mit
Vertreterversammlung (ohne Warengeschäft) - Fassung 02.23

Vorwort der 6. Auflage

Die letzte Kommentierung der Mustersatzungen von Kreditgenossenschaften stammt aus dem Jahr 2020. Die Überarbeitung des damaligen Textes und die vorliegende Neukomentierung sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen zu den neuen Versammlungsformaten in § 43b des Genossenschaftsgesetzes (GenG) notwendig geworden. Die Mustersatzung ist vor allem an die neuen gesetzlichen Möglichkeiten und Begrifflichkeiten aus § 43b GenG angepasst worden. Dies ist vor allem in § 36a der Satzung erfolgt.

DG Nexolution bietet weiterhin vier Mustersatzungen für die Generalversammlung und die Vertreterversammlung jeweils mit und ohne Warengeschäft an. Dieser Kommentierung wird unverändert die Satzung mit Generalversammlung ohne Warengeschäft (DG Nexolution, Artikelnummer 101 130, Fassung 02.23) zugrunde gelegt. Soweit im Text von Generalversammlung gesprochen wird, bezieht sich dies in der Regel entsprechend – wie im GenG – auch auf die Vertreterversammlung. Die Kommentierung der Eigenheiten der Vertreterversammlung ist in diesem Werk durch graue Unterlegung des Textes hervorgehoben (DG Nexolution, Artikelnummer 101 330, Fassung 02.23). Auf die Besonderheiten bei Satzungen mit Warengeschäft wird nicht gesondert eingegangen, da es nur wenige Abweichungen gibt und diese selbsterklärend sind.

Das Buch wendet sich unverändert an alle, die in knapper und praxisbezogener Form eine Erläuterung zum Verständnis der Satzung benötigen. Die angegebene Literatur ist aktualisiert worden und beschränkt sich bewusst auf wenige, verbreitete Werke, die in Kreditgenossenschaften oftmals vorhanden sind.

Bonn und Stuttgart, im Juni 2023

Rechtsanwalt Bernd Gräser

Rechtsanwalt Jan Holthaus